

# GESAMTWAHLVORSTAND SCHULE

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis  
Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

GESAMTPERSONALRAT SCHULE  
BEIM STAATLICHEN SCHULAMT



FÜR DEN LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG  
UND DEN WERRA-MEISSNER-KREIS

An  
An die **Schulpersonalräte aller Schulen** im  
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem  
Werra-Meißner-Kreis

**zur Weiterleitung an die Wahlvorstände**

**Vorsitzender (Home-Office)**

Richard Maydorn  
Ernst-Koch-Straße 4  
37213 Witzenhausen  
☎ 0 55 42 – 50 29 57 0  
☎ 0 55 42 – 50 29 57 1

✉ [gww.ssa.bebra@kultus.hessen.de](mailto:gww.ssa.bebra@kultus.hessen.de)  
**(ab 01.11.2023 erreichbar)**

Witzenhausen, den 30.10.2023

## **Informationen des Gesamtwahlvorstands für die Wahl des Gesamt- personalrats Schule beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis zur Weiterleitung an die örtlichen Wahlvorstände**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Gesamtpersonalrat Schule HRWM hat die Mitglieder für den Gesamtwahlvorstand bestimmt. Dessen konstituierende Sitzung hat bereits am 12.07.2023 stattgefunden. Die personelle Zusammensetzung entnehmen Sie bitte der zweiten und dritten Seite.

Der Gesamtwahlvorstand für die Wahl des Gesamtpersonalrats Schule beim HRWM und die dort vertretenen Lehrerverbände und die Gewerkschaft sind in den kommenden Monaten Ihre Ansprechpartner für die Durchführung der **Personalratswahlen am 14./15. Mai 2024**. Die Wahl findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, an einem Dienstag und Mittwoch, stattfinden. Die Endfassung der Wahlordnung zum HPVG steht leider noch nicht fest. Diese wird noch durch das Hessische Ministerium des Inneren und Sport (HMdIS) bekanntgegeben. An den beiden Tagen der Personalratswahlen werden an allen Schulen in Hessen der Hauptpersonalrat Schule, der jeweilige Gesamtpersonalrat Schule sowie die allermeisten Schulpersonalräte gewählt.

Die Durchführung dieser Wahl obliegt an den Schulen einem **örtlichen Wahlvorstand (öWV)**. Nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (§16 Abs. 1 HPVG) wird der Wahlvorstand spätestens acht Wochen vor dem Wahltermin vom amtierenden Personalrat benannt. Das ist allerdings praktisch schon viel zu spät, weshalb dringend empfohlen wird, die **Benennung bis allerspätestens 17. November 2023** vorzunehmen.

### **Aufgabe des Schulpersonalrats**

Sie benennen spätestens bis zum 17.11.2023 den öWV ihrer Schule. Der öWV besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern. Ein Mitglied wird vom Schulpersonalrat als Vorsitzende/r benannt. Die Mitglieder des öWV können aus Mitgliedern des bisherigen Personalrats bestehen und sind selbstverständlich auch für den Schulpersonalrat wählbar.

Ein örtlicher Wahlvorstand muss auch dann gebildet werden, wenn keine Neuwahl des Schulpersonalrats erforderlich ist, da ansonsten keine Wahlen für Gesamtpersonalrat Schule und Hauptpersonalrat Schule stattfinden können.

## Hinweise zum HPVG

1. Die Schulleitung ist zur Unterstützung des Wahlvorstandes verpflichtet. Die Kosten, insbesondere für die notwendigen Kopien, sind von der Dienststelle zu tragen (§18 Abs. 2 HPVG).
2. Für die Ausübung sämtlicher Tätigkeiten des Wahlvorstandes sind die Mitglieder der Wahlvorstände freizustellen (gemäß §38 HPVG in Verbindung mit §18 Abs. 2 HPVG).
3. Für die Teilnahme der Mitglieder der Wahlvorstände an Schulungen sind sie ebenfalls von ihrer Tätigkeit – auch am Unterrichtsvormittag – freizustellen (§39 HPVG in Verbindung mit §18 Abs. 2 HPVG).

Schulungsangebote: Bitte beachten Sie hierzu auch die Angebote der Lehrerverbände und der Gewerkschaft zur Schulung von örtlichen Wahlvorständen.

### Erste wichtigste Aufgaben des öWV

1. Mitteilung an das Schulsekretariat, wer künftig die Post für den Wahlvorstand erhält.
2. Bekanntgabe der Mitglieder des öWV am 15.01.2024
3. Erstellung der Wählerlisten (bis zum 22.01.2024), die wiederum die Grundlage für die Zahl der Personalratsmitglieder ist. Weiterhin: Ermittlung der Zahl der Wahlberechtigten, getrennt nach Arbeitnehmern und Beamten und männlich/weiblich, wobei Änderungen zum 01.02.2024 nach Möglichkeit bereits zu berücksichtigen sind, und
4. Erstellung und Aushang der Wahlausschreiben am 27.02.2024) für die Wahlen zum Schulpersonalrat sowie zum Gesamtpersonalrat und Hauptpersonalrat Schule. Hierfür erhalten sie vom GWV noch entsprechende Aushänge und Vordrucke.

## Mitglieder des Gesamtwahlvorstandes

Der Gesamtwahlvorstand Schule HRWM für die Wahl der Personalräte beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis im Mai 2023 besteht aus:

- (1) Richard Maydorn, Gesamtschule Witzenhausen, Beamter, Lehrer (Vorsitzender)
- (2) Dr. Frank Relke, Gesamtschule Bad Sooden-Allendorf, Beamter, Lehrer
- (3) Regina Röse, Berufliche Schulen Bebra, Beamtin, Fachlehrerin für arb.-tech. Fächer
- (4) Heike Seidenfaden-Weber, Gesamtschule Wildeck, Beamtin, Lehrerin
- (5) Anja von Specht, Grundschule Wehretal, Beamtin, Förderschullehrerin

Als Ersatzmitglieder wurden bestellt:

- (1) Werner Herbert, Modellschule Obersberg Bad Hersfeld, Beamter, Oberstudienrat
- (2) Katharina Liehr, Grundschule Großalmerode, Beamtin, Lehrerin
- (3) Anna Nüchter, Gesamtschule Niederaula, Beamtin, Studienrätin
- (4) Isabelle Stern, Gesamtschule Bad Sooden-Allendorf, Beamtin, Studienrätin
- (5) Dr. Claus Wenzel, Berufliche Schulen Eschwege, Beamter, Oberstudienrat

Postanschrift: Gesamtwahlvorstand zur Wahl des Gesamtpersonalrats  
Schule beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis  
Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis  
Rathausstraße 8  
36179 Bebra

Kontakt zum Vorsitzenden Telefon: 05542-5029570  
(im Home-Office): Fax: 05542-5029571  
E-Mail: [gww.ssa.bebra@kultus.hessen.de](mailto:gww.ssa.bebra@kultus.hessen.de)

Anbei übersenden wir auch den **Terminfahrplan** für die örtlichen Wahlvorstände.

Außerdem ist der **örtliche Wahlvorstand** der **Ansprechpartner für den Gesamtwahlvorstand**. Bitte übersenden Sie uns daher noch vor den Weihnachtsferien den jeweiligen Ansprechpartner im örtlichen Wahlvorstand.

Damit unsere Schreiben schnellstmöglich weitergeleitet werden können, bitten wir Sie darum, uns per E-Mail an [gww.ssa.bebra@kultus.hessen.de](mailto:gww.ssa.bebra@kultus.hessen.de) – **nach der Benennung des öVV** – mitzuteilen:

- Namen des/der Vorsitzenden
- dessen/deren E-Mail-Adresse
- dessen/deren Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)

**Füllen Sie hierfür bitte die beigegefügte Excel-Tabelle aus und senden diese zurück (!)**

Bitte beachten Sie auch die Informationen der Gewerkschaft und der Lehrerverbände.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich schon vorab im Namen des Gesamtwahlvorstands herzlich bedanken.

Mit freundlichen Gruß



Richard Maydorn  
Gesamtwahlvorstand, Vorsitzender

---

Gesamtwahlvorstand für die Wahl des  
Gesamtpersonalrats Schule beim Staatlichen  
Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und  
den Werra-Meißner-Kreis  
Rathausstraße 8  
36179 Bebra

**Erreichbarkeit des Vorsitzenden**  
Richard Maydorn  
Tel.: 0 55 42 – 50 29 5 70  
Fax.: 0 55 42 – 50 29 5 71  
Mob. 0 16 0 – 8 43 96 96 (in dringenden Fällen)  
E-Mail: [gww.ssa.bebra@kultus.hessen.de](mailto:gww.ssa.bebra@kultus.hessen.de)